

# Allgemeine Qualitätskriterien

für  
Präventionsarbeit

im Bereich der  
sexualisierten Gewalt  
an Mädchen und Jungen

Bundesverein zur

**Prävention**

von sexuellem Mißbrauch  
an Mädchen und Jungen e.V.

Zur Durchführung einer verantwortungsvollen und umfassenden Präventionsarbeit werden u.a. Kompetenzen aus sozialpädagogischen, erzieherischen, psychologischen, polizeilichen, juristischen und medizinischen Bereichen benötigt. Jede Berufsgruppe und Institution hat spezifische Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen, die erst in abgestimmter Kooperation optimale Präventionsarbeit ermöglichen. Eine gute örtliche und überörtliche interdisziplinäre Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichen zum Thema arbeitenden staatlichen und nichtstaatlichen Stellen ist grundlegende Voraussetzung.

## Vernetzung

zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen ist ein Eckpfeiler der Kriminalprävention als Gesamtheit aller staatlichen und nichtstaatlichen Anstrengungen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.

Nur Vernetzung ermöglicht eine sinnvolle und erfolgversprechende Koordinierung, Bündelung und Schwerpunktsetzung von gleich gelagerten Präventionsinitiativen unterschiedlicher Träger.

## Der Begriff der Gewalt

gegen Kinder im familiären und gesellschaftlichen Kontext umfasst die körperliche und seelische Misshandlung, die Vernachlässigung und die sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen.

Gewalt beeinträchtigt Mädchen und Jungen in extremer, manchmal lebensbedrohlicher Form, schränkt ihre Entwicklungsfähigkeit ein und kann lebenslange Folgen haben.

Wir leben in einer Gesellschaftsstruktur, in der ein Machtungleichgewicht zugunsten von Männern herrscht. Das damit verbundene Machtgefälle im Geschlechter- und Generationenverhältnis ermöglicht Machtmissbrauch, wie er sich in sexualisierter Gewalt äußert als ein Ausdruck dieser Struktur.

Sexualisierte Gewalt ist ein Angriff auf die Persönlichkeit und Gesundheit von Mädchen und Jungen.

Sie wird - überwiegend von Männern - häufig über einen längeren Zeitraum hinweg geplant und durchgeführt und dient vorrangig der Befriedigung eigener Bedürfnisse nach Macht, Zuwendung, Nähe oder Profit. Durch Zwang zur Geheimhaltung, Drohungen, Bestechungen und Isolierung der Mädchen und Jungen wird die Tat verdeckt.

## Ziele der Präventionsarbeit

Präventionsarbeit soll langfristig zur Verhinderung und Abschaffung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen.

Kurzfristig will sie eine möglichst schnelle Beendigung akuten Missbrauchs ermöglichen und Schutz für Mädchen und Jungen vor weiteren Gewalthandlungen veranlassen. Mittelfristig will sie die sekundäre Traumatisierung der Opfer minimieren.

## Standards der Präventionsarbeit

Um diese Ziele erreichen zu können, muss Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen folgenden professionellen Standards entsprechen und sich an ihnen messen lassen:

Zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt muss ein ausreichendes „**Grundverständnis**“ über diese Form der Gewalt bestehen. Dies setzt folgendes „**Grundwissen**“ voraus:

- ▶ Wissen über Entstehung und Bedeutung von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- ▶ Wissen um die eigene fachliche Zuständigkeit und persönliche Grenzen, über die Bedeutung von Selbstreflexion und regelmäßiger Supervision.
- ▶ Wissen um die Notwendigkeit zielgruppenorientierter Präventionsansätze und die jeweils erforderlichen methodisch-didaktischen Grundlagen

Das Angebot der Prävention von sexualisierter Gewalt muss die Möglichkeit einer kompetenten und klar strukturierten Intervention beinhalten. Dies setzt folgende „**Kenntnisse**“ voraus:

- ▶ Wissen um die aufdeckende Wirkung von Prävention
- ▶ Kenntnisse über die lokal bzw. regional vorhandenen Interventionsstrukturen und Unterstützungsangebote und deren Arbeitsweise sowie persönlicher Kontakt zu diesen Einrichtungen.

Professionelle Präventionsarbeit setzt Offenheit und Selbstkritik voraus. Erforderlich sind folgende „**Fähigkeiten**“:

- ▶ Bereitschaft zur kontinuierlichen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung
- ▶ Bereitschaft kritisch zu prüfen, wie im eigenen Arbeitsumfeld mit dem Thema der sexualisierten Gewalt umgegangen wird.

Umfassende und erfolgreiche Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt setzt gute Zusammenarbeit voraus. Für erfolgreiche Kooperation werden folgende „**Vernetzungskompetenzen**“ benötigt:

- ▶ Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation
- ▶ Bereitschaft, die eigenen Grundhaltungen und die eigene Arbeitsweise gegenüber kooperierenden Einrichtungen transparent zu machen.

Die Mitglieder des Bundesvereins arbeiten in vielfältiger Weise in den Bereichen:

- ▶ Aus- und Fortbildung
- ▶ Elternbildung
- ▶ Mädchenarbeit
- ▶ Jungenarbeit
- ▶ Polizeiliche Prävention
- ▶ Jugendhilfe
- ▶ Intervention
- ▶ Beratung und Therapie
- ▶ Forschung und Entwicklung

gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen.

Für die einzelnen Bereiche werden ergänzend fachspezifische Qualitätsstandards entwickelt. Diese und weitere Informationen können über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Erstellt nach den Grundsätzen des



Bundesverein zur  
**Prävention**  
von sexuellem Mißbrauch  
an Mädchen und Jungen e.V.

Geschäftsstelle

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.  
Ruhnmark 11 · D – 24975 Maasbüll

Der Bundesverein wurde 1987 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein.  
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto:

Sparkasse Schleswig-Flensburg – BLZ 216 501 10 · Konto-Nr.: 20 018 801

www.bundesverein.de